



Informationen betreffend Wahlkarten für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahl am 28. Feber 2021

Möglichkeiten der Antragstellung und Abgabe der Wahlkarten:

Persönlich am Gemeindeamt – Sie erhalten Ihre Wahlkarte sofort und haben folgende Möglichkeiten, zu wählen:

⇒ Sie können mittels der Wahlkarte am Gemeindeamt wählen, dazu steht Ihnen ein eigener Raum zur Verfügung, in welchem Sie unbeobachtet Ihr Wahlrecht ausüben können; die Wahlkarte geben Sie sodann wieder am Gemeindeamt ab oder

⇒ Sie nehmen die Wahlkarte mit nach Hause und tragen dafür Sorge, dass die Wahlkarte bis zum Sonntag, dem 28. Feber 2021, 15.00 Uhr, am Gemeindeamt einlangt, dabei stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Sie übermitteln die Wahlkarte **per Post**, wobei Sie keine Gebühr dafür zahlen;
- weiters kann die Wahlkarte direkt **am Gemeindeamt** abgegeben werden oder
- in den **Postkasten** im Eingangsbereich des **Gemeindeamtes** eingeworfen werden und
- Sie können die Wahlkarte **am Wahlsonntag** jemandem **mitgeben**, der sie im Wahllokal abgibt oder
- Sie können mit der Wahlkarte **am Wahlsonntag** in einem Wahllokal **wählen**.

Schriftliche Antragstellung:

- ⇒ Über Internet unter www.wahlkartenantrag.at (ist auch auf der Homepage der Gemeinde Baldramsdorf abrufbar)

- ⇒ Sie erhalten die Wählerverständigungskarte per Post übermittelt. Den Abschnitt für den Antrag auf Wahlkarte füllen Sie aus und übermitteln diesen dem Gemeindeamt. Sie bekommen die Wahlkarte per Post zugestellt und übermitteln Sie dem Gemeindeamt wiederum retour ([dieselben Möglichkeiten der Abgabe wie oben beschrieben](#)).

- ⇒ Sie können die Wahlkarte auch schriftlich per E-Mail beantragen, wobei Sie Ihren Namen und die Adresse sowie den Grund anführen. Weiters ist ein Lichtbildausweis eingescannt zu übermitteln. Die Wahlkarte wird Ihnen per Post übermittelt und die Abgabemöglichkeiten sind [dieselben, wie oben beschrieben](#).

- ⇒ **Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich.**

- ⇒ **Am Vorwahltag, 19. Feber 2021, ist eine Stimmabgabe mittels Wahlkarte nicht möglich.**

Zeitpunkt:

- Die Anträge auf Wahlkarten werden bereits entgegengenommen;
- die [persönliche Antragstellung](#) ist [ab 8. Feber 2021](#) möglich;
- die schriftliche Antragstellung ist bis zum 24. Feber 2021 und
- persönlich bis zum 26. Feber 2021, 12.00 Uhr, möglich.

